

Titel der Drucksache:

**Antrag des Oberbürgermeisters zur DS
2532/24 - Festlegung von Zügigkeiten für die
allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft
der Landeshauptstadt Erfurt**

Drucksache	1187/25
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	2532/24
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	28.04.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Schulsport	29.04.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	07.05.2025	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag Verwaltung

Beschlussvorschlag:

Die Anlagen 1 und 2 der Drucksache 2532/24 werden durch die Anlagen 2 und 4 dieser Drucksache ersetzt.

Sachverhalt/Begründung:

Der Leiter des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringen (SSA) teilte der Stadtverwaltung sowie dem Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Schulsport am 22.04.2025 (Verwaltungsposteingang) verschiedene Vorschläge mit, die Bereitstellung von Schulplätzen der Klassenstufe 5 für das kommende Schuljahr 2025/2026 betreffend. Das benannte Schreiben ist dieser Drucksache als Anlage 1 beigelegt.

Die einzelnen Vorschläge haben direkte Auswirkungen auf die im Entscheidungsprozess befindliche Verwaltungsdrucksache 2532/24 – Festlegung von Zügigkeiten für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt. Folglich wird hiermit eine entsprechende Änderung der Anlage 1 zur Drucksache 2532/24 vorgelegt. Die geänderte Anlage ist der vorliegenden Änderungsdrucksache als Anlage 2 beigelegt.

Nach interner Prüfung der Verwaltung kann den vorgebrachten Vorschlägen teilweise zugestimmt werden. Für das betreffende Schuljahr stehen aus Verwaltungssicht entsprechende

Räumlichkeiten zur Verfügung, außer am Standort der Regelschule 1, Hallesche Straße 18 (RS 01) und der Gemeinschaftsschule 3 „Jenaplanschule“ (GEM 03), Gert-Schramm-Straße 1. Im Falle der RS 01 wird verwaltungsseitig keine räumliche Voraussetzung für eine zusätzliche fünfte Klasse im Schuljahr 2025/26 gesehen. Wie im Schreiben des SSA gebeten, wurde darüber hinaus für die GEM 03 überprüft, in wie weit eine Erhöhung von 21 Schülerinnen und Schüler (SuS) pro Klassen-/ Stammgruppenraum auf 24 SuS möglich wäre. Verwaltungsseitig wurde dabei festgestellt, dass im speziellen Fall die Fachkraft für Arbeitssicherheit des SSA selbst verfügt hat, dass in den dortigen Räumen lediglich 21 SuS unterrichtet werden sollen.

Die seitens des SSA vorgebrachte alternative Erhöhung der Zügigkeit der GEM 03 für das Schuljahr 2025/26 ist ebenfalls nicht möglich. Stattdessen ist für die GEM 03 in der entsprechenden Tabelle eine redaktionelle Anpassung notwendig. Die Schule ist für dieses Schuljahr bereits als 4-zügig zu betrachten. Die in der Tabelle vermerkte 3-Zügigkeit suggerierte, dass noch eine zusätzliche Klasse aufgenommen werden könnte. Faktisch ist dies im Schuljahr 2025/26 jedoch nicht möglich, da die GEM 03 aus eigenem Bestand der unteren Jahrgangsstufe sowie durch den Umstand, dass die Schule bereits im Schuljahr 2024/25 ungeplant zwei zusätzliche homogene 5. Klassen bilden musste, bereits vollständig ist. Auf Grund des Jenaplankonzeptes sind die benannten zusätzlichen homogenen Klassen im kommenden Schuljahr mit in die Gesamtkonstellation aller Klassen/Stammgruppen zu integrieren, was dazu führt, dass die GEM 03 im Schuljahr 2025/26 automatisch bereits 4-zügig ist. Dieser Umstand ist aus Schulverwaltungssicht wichtig zu beachten, damit die Schule wie geplant weiter aufwachsen kann und nicht nach oben hin dann Räume fehlen. Dementsprechend erfolgte zur Klarstellung eine Korrektur in der Tabelle.

Eine zusätzliche redaktionelle Änderung in selbiger Anlage wurde vorgenommen, auf Grund eines vorgebrachten Hinweises der Schulleitung der Regelschule 7, ebenfalls vom 22.04.2025 per E-Mail an den Oberbürgermeister und die Stadtrats-Fraktionen, i. V. m. der Bitte um diesbzgl. Klarstellung durch die Stadtverwaltung von der Fraktion SPD & PIRATEN per E-Mail vom 24.04.2025 (Anlage 3). Demnach ist die grundsätzliche Zügigkeit der Regelschule 7 in der entsprechenden Spalte der Tabelle aus Anlage 1 zur Drucksache 2532/24 als 3-zügig zu bezeichnen, wenngleich im Schuljahr 2024/25 lediglich eine neue fünfte Klasse aufgenommen wurde und dies ebenso auch für das Schuljahr 2025/26 geplant ist. Dieser Umstand besteht bis zu einer endgültigen Entscheidung für die künftige Nutzung des derzeit von zwei Schulen gleichzeitig genutzten Schulstandortes in der Grünstraße. Das angeführte Gymnasium 11 dagegen wurde offiziell als grundsätzlich 3-zügiges Gymnasium gegründet (Stadtratsbeschluss zur Drucksache 2867/23 vom 28.02.2024), wenngleich es im Schuljahr 2024/25 zunächst lediglich zwei fünfte Klassen aufgenommen hat und dies gem. der o. g. Vorschläge des SSA ebenso für das Schuljahr 2025/26 geplant ist.

Darüber hinaus ist eine weitere redaktionelle Änderung in beiden Anlagen zur Drucksache 2532/24 notwendig. So ist die ordentliche Anschrift der GEM 03 die Gert-Schramm-Straße 1 in 99089 Erfurt. Dies wurde in beiden Anlagen formal geändert. Die entsprechend geänderte Anlage 2 zur Drucksache 2532/24 ist der vorliegenden Drucksache als Anlage 4 beigefügt.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Schreiben des Leiters des SSA vom 22.04.2025

Anlage 2 – Neue Anlage 1 zur DS 2532/24

Anlage 3 – Mitteilung Schulleitung Regelschule 7 vom 22.04.2025 und Bitte um Klarstellung der
Fraktion SPD&PIRATEN vom 24.04.2025

Anlage 4 – Neue Anlage 2 zur DS 2532/24

[Die Anlagen 1 und 3 sind im Gremieninformationssystem und im Bereich OB einsehbar.]

28.04.2025, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift
